

dem erwähnten Streite mehr nur um das Sabbatin-Privileg und die Auslegung desselben, so wurde doch auch bald die Aechtheit der Bulle selbst direct bestritten. Dieß geschah mit maßloser Heftigkeit (quasi quodam, qui satis verbis explicari non potest, furor, sagt Benedict XIV.) zuerst um das Jahr 1642 von Launoï (s. d. Art.) in der zweiten von fünf Dissertationen, welche er gegen die Traditionen des Carmelitenordens richtete (Dissertationes V de Simonis Stochii viso, de Sabbatinae bullae privilegiis et Scapularis Carmelitarum sodalitate; Opp. II, 2, Colon. Allobrog. 1731, 379; Dupin, Nouvelle Biblioth. des auteurs ecclésiastiques XVIII, Amsterd. 1711, 43 ss.). Die Carmeliten Joh. Cheron, Thomas d'Aquin, Jesai vertheidigten Gerecht und leidenschaftlich in Gegenschriften die Bulle und ihre Aechtheit. Für diese trat auch der Jesuit Theophil Raynaud (Scapulare Partheno-Carmeliticum, Coloniae 1658) ein, während sein Ordensgenosse Papebroch (Respons. [ad P. Sebastianum a S. Paulo], Antwerp. 1696) die Bulle für unterschoben hielt. Da das Original und frühere Erwähnungen der Sabbatina nicht nachzuweisen sind, so berufen sich die Vertheidiger derselben insbesondere auf eine Bulle Alexanders V. Tenore cujusdam privilegii, datirt von Rom den 7. December 1409, und für die Aechtheit der letztern auf Protokolle, welche Handschriften derselben aus den Jahren 1421 und 1443 beigefügt worden seien, in denen Notar und Zeugen sogar eidlich aussagen, daß sie Abschriften des von ihnen selbst gesehenen, mit dem daranhängenden Bleisiegel versehenen Originals seien. Indes spricht gegen die Aechtheit das Datum der Bulle selbst zu deutlich, da der in Pisa gewählte Papst nie nach Rom kam, und erst am 13. December 1409 die Stadt für ihn gewonnen wurde (s. Hefele, Conc.-Gesch. VII, 3. 4). Es kann also wegen Mangels äußerer Beweise die Aechtheit der Sabbatina nicht dargethan werden, während innere, aus der Bulle selbst geschöpfte Gründe die Unächtheit wahrscheinlich machen. Wenn aber viele Bullen späterer Päpste, stets unter Bezugnahme auf die Verleihungen Johannes' XXII. (und Alexanders V.), die Sabbatin-Privilegien aufs Neue bestätigt haben, so erscheint hierbei allerdings die Sabbatina (in forma communi) als ächt vorausgesetzt; doch kommt offenbar diese Voraussetzung nicht der Bestätigung selbst gleich. (Vgl. noch Natalis Alexander, Hist. eccl. XVI, Bing. ad Rh. 1789, 413 sqq. [gegen die Bulle]; L' Apologia delle lettere apostoliche di Giovanni XXII dette volgarmente la Bolla Sabbatina per il P. S. Mattei dell' ordine medesimo, Roma 1873 [baselbst p. 141 sgg. der Text der Bulle mit Varianten verschiedener Handschriften, p. 76 der Text nach dem Speculum Carmel. des P. Daniel de Virgine Maria; auch das Bull. Carmel. I, Romae 1715, 61 sq., enthält den Text, nicht aber das Bull. Rom.]; Recueil d'instruc-

tions sur la dévotion au St. Scapulaire par le P. Brocard de Ste Thérèse, 4^e éd., Gand 1875.) [F. X. Mühl.]

Sabbatjahr, s. Jabeljahr VI, 1496 ff.; **Sabbatweg**, s. Raße VIII, 970.

Sabellius, ein antitrinitarischer Irrlehrer, ist seiner Person nach ziemlich unbekannt; das Wenige, was wir wissen, verdanken wir einigen Notizen in den Philosophumenen des Hippolytus. Von Geburt war er ein Syrier aus der Pentapolis; zur Zeit des Papstes Zephyrin (202—217) war er in Rom das Haupt der sogen. patripassianischen Partei, welche von Epigonus, einem Schüler des Noetus aus Smyrna, wohl noch am Ende des 2. Jahrhunderts gegründet, der Reihe nach von dem Stifter, dessen Schüler Cleomenes und darauf von Sabellius geleitet wurde. Hippolytus erzählt (Philosoph. 9, 11, ed. Duncker et Schneidewin, Götting. 1859, 450), er habe versucht, Sabellius für die wahre Lehre von Gott zu gewinnen; derselbe sei aber durch Callistus, der unter Zephyrin Alles vermochte, der Irrlehre des Cleomenes zugetrieben worden. Als Callistus den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte (217—222), schloß er Sabellius als Häretiker aus der Kirchengemeinschaft aus (Philosoph. 9, 12, 456). — Was die sabellianische Irrlehre angeht, so ist jedenfalls zu unterscheiden zwischen der ursprünglichen Lehre des Sabellius und derjenigen Form des Sabellianismus, welche uns bei späteren Schriftstellern, namentlich beim hl. Athanasius, begegnet. Hippolytus identificirt Sabellius' Lehren mit der des Noetus; da er persönlichen Verkehr mit Sabellius gepflogen und gerade über dessen Häresie verschiedentlich mit ihm verhandelt hatte, war er gewiß in der Lage, die Anschauungen seines Gegners genau zu kennen. Zur Zeit Hippolytus lehrte Sabellius also: Der Eine Gott heißt Vater, insofern er ewig, unsichtbar, leidenschaftlos, ungezeugt ist; insofern er aber durch freien Willen zur Erlösung der Menschen von der Jungfrau Fleisch angenommen hat und geboren ist, gelitten hat und gestorben ist u. s. w., heißt er Sohn. So ist also wirklich der Vater Mensch geworden und hat gelitten. Damit stimmen überein zwei Zeugnisse, die vielleicht noch der Zeit des Sabellius selbst angehören, nämlich die Bemerkung in der gewöhnlich dem Novatian beigelegten Schrift De trinitate c. 12 (Migne, PP. lat. III, 906): „Sabellius sage, Christus sei der Vater“; und der Ausspruch des Papstes Dionysius (259 bis 268): „Er lehre lästerlicher Weise, der Sohn selbst sei der Vater, und umgekehrt“ (Routh, Reliquiae sacr. III, 179). Ob nun Sabellius selbst seine Lehre weiter ausgebildet hat, oder ob die Weiterbildung, was das Wahrscheinlichere ist, ein Werk seiner Schüler war, muß dahingestellt bleiben. Während der ursprüngliche Sabellianismus sich bloß mit dem Vater und Sohne beschäftigt, hat die spätere Irrlehre sich auch mit dem heiligen Geiste befaßt und lehrt so eine Trias, aber nicht